

Die berufstätige Frau

Monatschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungs-gewerbes. • Beilage zur „Bekleidungs-gewerkschaft“.

Nur vorwärts!

Wenn ein Stein mich zu Fall gebracht,
Meiner Kinder hab' ich gedacht,
Habe ihn mühsam zur Seite geschoben,
Dass sie leichter können nach oben.
Wenn ich auch selber im Schatten gelebe,
Aufwärts hab' ich doch immer gestrebt.

Aufwärts, aufwärts in heiligen Schmerzen,
Schreiende Sehnsucht im zuckenden Herzen.

Drum, was ich selber nicht habe erreicht,
Meine Kinder erreichen's vielleicht.
Auf meinen Schritten sollen sie gehn,
Aufwärts, aufwärts sollen sie gehn,
Und mir ins Ohr, wenn das Auge mir bricht,
Sollen sie jubeln: „Wir sehen das Licht!“
Danz Geduld.

Die Arbeiterin in der Gewerkschaftsbewegung.*)

III.

Die Bewertung unserer Arbeitskraft soll nicht deshalb ungünstiger sein, weil sie von Frauen hergeleitet wird oder um dem Unternehmer eine billigere Produktion zu ermöglichen. Wir stellen den Grundsatz auf, daß für gleichwertige Arbeit auch der gleiche Lohn bezahlt werden soll, ganz gleich, ob die Arbeit von einer Frau oder einem Manne ausgeführt wird. Diesen Grundsatz müssen wir mit äußerster Konsequenz vertreten.

Wir dürfen uns für die Zukunft bei Verhandlungen über Festsetzung von Frauenlöhnen nicht mehr von den Einwendungen der Arbeitgeber leiten lassen, daß die Frau im Erwerbsleben qualitativ und quantitativ weniger leiste als der Mann. Dieser Einwand ist im allgemeinen nicht stichhaltig. Die Qualität der Frauenarbeit ist heute schon vielfach der des Mannes gleich und was dies nicht der Fall ist, tragen nicht die Arbeiterinnen die Schuld, sondern die Arbeitgeber. Die Ausbildung der jungen Arbeiterinnen liegt in der Hand der Arbeitgeber. Man gebe uns Frauen die Möglichkeit einer guten fachlichen Ausbildung und die Klagen über leichte, minderwertige Arbeit werden bald verstummen. Es wird Aufgabe der Gewerkschaften sein, ein wachsendes Auge auf die Ausbildung der jungen Mädchen zu haben. Mit dem Schemen muß endgültig gebrochen werden, daß die jungen Arbeiterinnen ihre halbe Lehrzeit damit ausfüllen müssen, Arbeiten eines Hausmädchens oder gar Kindermädchens zu verrichten. Auch geht es nicht an, daß Lehrmeisterinnen auf jede beschäftigte Gehilfin zwei oder drei Lehrlinge einstellen. Die Auszubildungsmöglichkeit leidet darunter.

In einzelnen Zweigen der Bekleidungsindustrie besteht überhaupt für die jungen Arbeiterinnen keine regelrechte Lehrzeit. Die junge Arbeiterin wird, wenn sie in den Beruf eintritt, für einige Wochen einer älteren Arbeiterin zugeteilt und soll in diesen Wochen der älteren ihre Kunst ab schauen. Was dabei herauskommt, wissen

wir alle. So kann jedoch die Ausbildung der Arbeiterin auf die Dauer nicht bleiben. Wir haben die Arbeitgeber dafür verantwortlich zu machen, daß den jungen Mädchen eine gute fachliche Ausbildung zuteil wird. Unsererseits wollen wir gerne in dieser Frage mit den Arbeitgebern Hand in Hand arbeiten.

Den Einwand der Arbeitgeber, daß die Menge der geleisteten Arbeit bei der Frau geringer sei als beim Manne, ist leicht zu widerlegen. Man braucht nur einmal einem Schneider die Arbeiten in die Hand zu geben, die sonst in der Schneidererei und Nähererei von Frauen ausgeführt werden, und wird finden, daß die Frau schneller damit fertig wird als der Mann. Also auch diesen Einwand lassen wir nicht gelten.

Die soziale Gesetzgebung der letzten Jahre hat versucht, die größten Auswüchse im Erwerbsleben der Frau zu beseitigen, bzw. weitere zu verhindern. Nicht immer mit dem gewünschten Erfolg. Die Auswirkung der Gelege und Verordnungen zum Schutze der arbeitenden Frau wird erst dann eine volle sein, wenn die Frau selbst bei ihrer Durchführung mitwirkt. Auf diesem Gebiete ergeben sich für die arbeitende Frau so große Zukunftsaufgaben, daß dieselben hier nur angedeutet werden können.

Wir müssen als Frauen für die Zukunft verlangen, daß wir bei der Vorbereitung der Gelege und Verordnungen, die zum Schutze der Arbeiterinnen erlassen werden sollen, mitwirken können. Es ist dies notwendig, damit bei allen diesen Fragen auf die Eigenart des weiblichen Geschlechtes Rücksicht genommen wird. Auch bei der Durchführung der Gelege und Verordnungen wollen wir mitwirken. In diesem Zusammenhang braucht nur auf die Wichtigkeit der Gewerbeinspektion hingewiesen zu werden, um zu erkennen, daß die Mitwirkung der Frauen in solchen Fragen dringend erwünscht ist. Das Betriebsratsgesetz sieht so die Mitwirkung der Frauen ausdrücklich vor. Den Gewerkschaften empfehlen wir besonders vordringliche Aufgaben. Sie sollen die Arbeiterinnen schulen, damit dieselben in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit zu erfüllen.

Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterin hat auch als Staatsbürgerin die Aufgabe, ihren Kolleginnen vorbildlich voranzugehen. Sie muß Vorbild sein für alle Arbeiterinnen werden, sagen der Bauern teil sein für die übrigen Frauenwelt. Die Frau steht heute dem staatsbürgerlichen Leben noch vielfach gleichgültig gegenüber. Die Frauen müssen heraus aus ihrer Saumseligkeit. Auch sie müssen ihre Kräfte für das Allgemeinwohl einsetzen. Gerade die falsche Scheu der Frauen und Arbeiterinnen, was es, welche die Arbeiterinnen bisher noch vom Gewerkschaftsleben zurückhielt. Wir kommen nicht mehr daran vorbei, auch als Frauen uns öffentlich zu betätigen. Die Unwissenheit der Frauen und Mädchen in Bezug auf die Gewerkschaftsbewegung muß verschwinden. Die Aufklärungs-

arbeit in dieser Frage wird am besten von den schon organisierten Arbeiterinnen selbst geleistet.

Wir haben uns organisiert, um eine bessere Bewertung unserer Arbeit zu erringen. Daneben wollen wir aber auch in der Gewerkschaft dem Manne den Kampf um die Sicherstellung der kulturellen Bedürfnisse für seine Familie erleichtern. Christlicher Gemeinschaftsgeist soll durch unsere Mitwirkung in der Gewerkschaft durchgeführt werden. Wir wollen mitarbeiten an der Neubildung des Wirtschaftslebens in Geistes christlicher Solidarität.

Soll aber die Mitarbeit der Frauen in der Gewerkschaft von Erfolg sein, so müssen die Gewerkschaften viel mehr als bisher Schulungsarbeit für ihre weiblichen Mitglieder leisten. Man muß den weiblichen Mitgliedern auch ein Betätigungsfeld in der Gewerkschaft zuweisen. In dieser Beziehung wird bisher noch viel gelündigt. Die weiblichen Mitglieder eignen sich vorzüglich als Werberinnen, sobald sie selbst die nötige Schulung erfahren haben. Die indifferente Arbeiterin läßt sich viel leichter durch eine Geschlechtsgenossin für die Gewerkschaft gewinnen und erhalten als durch Männer. Warum sollten die Gewerkschaften dieses nicht zu ihrem Vorteil ausnützen? Die Werberkraft der Gewerkschaft wird zweifellos durch die Mitarbeit der weiblichen Mitglieder gestärkt.

Die Werberarbeit unter den Arbeiterinnen muß in der Hauptsache durch Kleinarbeit, durch Aufklärungsarbeit von Mund zu Mund getrieben werden. Daneben sind gesonderte Betriebsbesprechungen und Arbeiterinnenversammlungen, in denen spezifische Frauenangelegenheiten erörtert werden, zu empfehlen. Solche Versammlungen müssen der Eigenart der Arbeiterinnen angepaßt werden. Besondere Gewerkschaftsblätter für Frauen oder Frauenbeilagen zu den allgemeinen Gewerkschaftsblättern werden ferner dazu beitragen, die Arbeiterinnen mit ihren Aufgaben immer mehr vertraut zu machen.

Somit aber auch die gewerkschaftliche Organisation für die Arbeiterinnen tun kann und soll, in der Hauptsache kommt es doch auf die Haltung der Frauen und Mädchen selbst an. Alle gewerkschaftlichen Bemühungen werden wenig Erfolg bringen, wenn die Arbeiterinnen sich teilnahmslos zur Seite stellen. Die Arbeiterin muß in der Gewerkschaft selbstständig auftreten. Wir Frauen dürfen uns nicht in allem schüchtern lassen. Als tätige Gewerkschaftlerinnen wollen wir den Männern zur Seite stehen. Von der wirksamen Betätigung der Arbeiterinnen in der gewerkschaftlichen Organisation ist die Hebung unserer Lage abhängig. Auch gesetzlicher Schutz allein bleibt wirkungslos ohne die eigentliche Selbsthilfe. Hier trifft das Wort des Dichters in Wirklichkeit zu, wenn er sagt: „Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben, der täglich es erobert sich.“

*) Referat der Redigentin Redigier auf der Generalversammlung.

Der gesetzliche Arbeiterinnenschutz.

(Seine Entwicklung und Bedeutung.)

Welche die Frau oder das Mädchen, wenn sie erwerbstätig ist, einen besonderen, gesetzlichen Schutz? — Du selbst als Arbeiterin mußt es eigentlich ja genau wissen, welche gesetzliche Bestimmungen dich bei deiner Arbeit in der Fabrik oder Werkstatt vor gesundheitlichen und sittlichen Gefahren schützen sollen. Aber du sagst vielleicht, besonders wenn du noch nicht lange organisiert bist, ach, mit Gesetzen beschäftigt ich mich nicht gern, das ist alles ja trocken und schwer zu verstehen. Vor lauter Paragrafen verstehe ich als einfache Arbeiterin mich nicht zurechtzufinden. Zuletzt weiß ich doch nicht recht, worauf es ankommt und was solch ein Gesetz für mich bedeutet. —

Nun, da wollen wir beide uns doch einmal darüber unterhalten: jetzt, wo wir dazu unsere besondere „Monatschrift“ haben, können wir mal hierauf unschauen. Ich erzähle und du liest es aufmerksam. Ich würde mich besonders freuen, wenn du am Schluß noch mehr wissen wolltest oder vielleicht meinem Beispiel folgen und auch nächstens in unserer Zeitung einen Artikel schreiben würdest. —

Wie notwendig der gesetzliche Arbeiterinnenschutz ist, wird dir sofort klar, wenn du einmal von älteren Leuten hörst, wie es vordem gewesen ist. Besonders auch in der Bekleidungsindustrie war die Arbeiterin ohne gesetzlichen Vorschriften völlig schutzlos dem Arbeitgeber gegenüber. Sicher bist du in deiner Nähstube oder im Nählokal der Fabrik schon einmal einer älteren Näherin begegnet, die davon ein Lied zu singen weiß. Sie sah täglich von früh morgens bis spät abends in dem Betrieb: 11, 12, 14 und mehr Stunden. Und erst am Samstag! Wenn alle Hausfrauen sich zur Sonntagsfeier rüsteten, wie oft mußte sie da nicht die halbe Nacht hindurch arbeiten, vielfach selbst in den Sonntag hinein. Ich selbst kenne manche Arbeiterin, z. B. in der Damenschneiderei, die früher besonders während der Zeit der Saison

täglich 12 bis 14 Stunden im Betrieb des Arbeitgebers arbeitete. Kam der Samstag oder der Sonntag eines Festtages, so wurde am Spätnachmittag oft noch ein neues Bekleidungsstück begonnen und dann bis zum Sonntagmorgen vollendet. Nachher konnte sie vor Müdigkeit kaum der sonntäglichen Christenpflicht genügen. Die erschöpfte Arbeiterin kam dann nach Hause, um im günstigsten Falle die entbehrte Nachtruhe durch einen Sonntagschlaf zu erlangen. War sie zugleich auch Hausfrau und Mutter, so warteten ihrer daheim noch neue Pflichten. An eine Ausfrischung der verbrauchten Kräfte am Sonntag für die neue Arbeitswoche war nicht zu denken. — Zu diesen Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten wurden nicht nur Erwachsene, sondern auch jugendliche Arbeiterinnen, die 14 bis 16-jährigen Lehrlingmädchen oder Hilfskräfte in den Fabriken oder Werkstätten, herangezogen. Ja selbst schulpflichtige Kinder verschonte man hierbei nicht. Sie wurden besonders auch in der Krauttenindustrie verwendet. Ferner wurden Arbeiterinnen mit für sie völlig ungeeigneten Arbeiten beschäftigt, z. B. in Bergwerken, bei Bauten, bei schweren Transporten. Hier mußten sie mit den Arbeitern zusammen arbeiten. Da die gesundheitlichen und sittlichen Schädigungen natürlich nicht ausblieben, so wurde endlich auch der Staat auf diese Mißstände aufmerksam. Es wurde anerkannt, daß die Arbeiterin unbedingt eines gesetzlichen Schutzes bedarf. Der Staat dachte hierbei besonders an das Gesamtwohl und an die Sorge für einen gesunden Nachwuchs. Da die Arbeiterin als Mutter die Trägerin der kommenden Generation ist, mußte der Staat sie zur Erfüllung ihrer Doppelaufgabe nach Kräften schützen. Diese notwendigen gesetzlichen Schutzbestimmungen sind in der Gewerbeordnung für das deutsche Reich niedergelegt, die im Jahre 1869 erlassen worden ist. Jedoch sind erst im Laufe der Zeit die notwendigen Ergänzungen und Ausdehnungen der gesetzlichen Vorschriften vollzogen worden. Ich will die wichtigsten anführen, besonders soweit sie für die Arbeiterin in der Bekleidungsindustrie Bedeutung haben.

In der Gewerbeordnung ist gesetzlich geregelt und beschränkt: 1. Die Dauer der täglichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen, 2. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, 3. Die Wochen- und Sonntagsarbeit, 4. die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen vor Festtagen. Ferner sind Bestimmungen zum Schutz der Wäckerinnen erlassen worden. All dies geschah nicht auf einmal. Erst im Jahre 1869 wurde durch eine Novelle (Nachtragsgesetz) zur Gewerbeordnung der Arbeiterinnenschutz nochmals erweitert. Die wichtigsten Bestimmungen enthält der § 137 der Gewerbeordnung. Hierin darf die Dauer der täglichen Arbeitszeit für Arbeiterinnen 10 Stunden nicht überschreiten. (Heute gilt dasselbe vom Nachmittage.) Es ist verboten, Arbeiterinnen in der Nachtzeit, das heißt nach 8 Uhr abends und vor 6 Uhr morgens zu beschäftigen. An den Sonn- und Feiertagen dürfen Arbeiterinnen nur in Ausnahmefällen beschäftigt werden. In rein handwerksmäßigen Betrieben (z. B. Schneidewerkstätten, Schuhmachereien), in denen regelmäßig weniger als 10 Personen beschäftigt werden, dürfen die Arbeiterinnen höchstens bis 5 1/2 Uhr nachmittags an diesen Tagen beschäftigt werden. — Bei einer täglichen Arbeitszeit von 10 Stunden muß den Arbeiterinnen eine mindestens einstündige Mittagspause gewährt werden. (Heute braucht der Arbeiterin bei ständiger täglicher Arbeitszeit insgesamt nur eine halbtägige Pause gewährt werden.) Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind auf ihren Antrag eine halbe Stunde vor der Mittagspause zu entlassen, sofern diese nicht mindestens einundeinehalbe Stunde beträgt. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit muß die Arbeiterin eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben. Wäckerinnen dürfen zwei Wochen vor und sechs Wochen nach ihrer Niederkunft, im ganzen also acht Wochen nicht beschäftigt werden. Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin darf die Wäckerin erst dann wieder beschäftigen, wenn ein Ausweis vorliegt

Die Frau Ahne.

(Schluß.)

Wie eine so gutherzige und mitleidige Frau eine solche Summe hatte eriparen können, dürfte billig verwundern, aber Geld war ihr beim Abschied von der Heimat von ihrer Mutter für besondere Notfälle übergeben worden, und sie hatte ihr heilig versprochen müssen, es nur für solche zu verwenden, seit aber die Keigung ihres Mannes zum Wirtshausgehen ihr bedenklich geworden, hatte sie ihren Ehemann durch kleine Ersparnisse vermehrt, die sie für die spätere Erziehung ihrer Kinder bewahren wollte. „Der Koffak ist da,“ sagte sie sich jetzt, ich kann meinen Kindern nichts Besseres tun, als ihnen den Vater wieder gewinnen.“ Sie zahlte das Geld und stieg es, nachdem sie den Rest bewahrt, ungekäuert zu dem Schwalter, der ihr den Schlüssel des Gartens übergab und vorläufige Versprechungen versprach. Gute Gelegenheiten, den Mann ins neue Weistum zu führen, fand sie bald. Am Dienstag war der Todestag seiner Mutter, da pflegten sie immer zusammen den Friedhof zu besuchen, und da wegen vieler Feilgeschäfte der Laden wenig besucht war so konnten sie ihn früher als sonst dem Lehrling übergeben.

Die Kinder, die nichts ahnten, häßten selbstlich voraus. Mutter war so wenig mehr gewöhnt mit seiner Frau auszugehen, daß er sich fast scheute und in der Stille ausrechnete, ob es nachher noch in den Könen reiche.

Man kam an das Grab der Großmutter, die Kinder legten ihre Kränze und Straußchen darauf. Mutter erzählte seiner aufmerksam zuhörenden Frau hundertmal erzählte Geschichten wieder von der Mama selig, die immer sein Herz weich stimmten; im Rückweg sah er in den Garten hinüber, wie seine Frau am Sonntag getan. Der Rasenboden war herrlich grün, die Bäume standen in leuchtender Blüte. „Ein prächtiger Platz das,“ sagte Mutter, „schade, daß der nicht in der rechten Hand ist.“ „Da muß es einmal Stachelbeeren und Johannissträucher geben!“ riefen die Kinder überein, „daß man nicht hinein?“ „Der Vater schlägt sich auf,“ sagte die Mutter lächelnd und legte den Schlüssel

in des Mannes Hand. „Wie, was?“ fragte der, der an der Frau Ahne, mehr noch als an dem Schlüssel, merkte, daß etwas Besonderes im Werk sei. „Der Schlüssel ist dein und der Garten dazu,“ sagte diese mit einem herzlichen Kuß. „Mein?“ fragte der erstaunte Mann. „Unser?“ lachten jubelnd die Kinder, stürzten hinein, kugelten auf dem Grasboden herum und zeigten auf alle Weise, daß sie das Besitzergreifen verstanden, so gut als eine englische Kommission. Inzwischen wandelte das Ehepaar in großem Behagen in den Gängen umher, die Frau erzählte dem Mann, wie sie den Garten gekauft; warum? das verschwieg sie ihm küßlich. Er war unerschöpflich in Verbesserungsvorschlägen: „Das erste aber muß ein schönes Gartenhaus sein, daß wir auch im Trodnen außen sitzen können.“ „Unverstanden,“ sprach die Frau, „habe noch ein Restchen meines Sparpennigs dazu zurückgelegt.“

Der Böwennier blieb diesen Abend rein verfallen, und am folgenden Abend konnte Herr Mutter kaum erwarten, bis die Feierstunde kam, wo er mit dem Nachbar Werkmeister in den neuen Garten ging, um den rechten Platz zum Häuschen auszuwählen. Nun machte er Anrede, entwarf Pläne, keine freie Minute verging, die nicht für den Garten benutzt wurde.

Die Kinder, abergläublich in dem neuen Bortum, beteiligten sich bei den Unternehmungen auf die verschiedenste Weise mit Ausfällen, Sandfährten, Wassertragen, mit allerlei nützlichen und unangenehmen Diensten; wenn sie nun auch oft dabei im Wege waren, der Vater lebte doch wieder mit ihnen und lernte sich ihrer recht von Herzen freuen.

Die gute Frau, die hatte sich freilich mit dem neuen Erwerb eine bedeutende Vermehrung ihrer häuslichen Sorgen und Mühen zugezogen; sie hatte dabei fast mehr als zuvor den Herren zu erlegen, daneben den Garten zu bestellen, die Arbeiterinnen dorthin zu besorgen — aber sie tat das alles mit freudigem Herzen und gutem Mut, sah sie doch ihren Mann neu ausleben im fröhlichen Verkehr mit der schönen Natur, glücklich in dem Genuß und mit dem Genuß; die wilden Tiere, Adler, Hühner und das Fräulein umfing ihre Lagen und Klauen aus. Wie man sich auch im Park aus

den Gartenzeugnissen einen Kofelwein probierte, der nach Herrn Mutter's Ansicht an Kühllichkeit und Gelundheit alle bisher bekannten Getränke übertraf, so war auch für den Wirtier keine Gefahr mehr, da er nun des Wirtshauswesens so entwöhnt war, daß er nicht mehr recht den Anlag dazu finden konnte.

Im nächsten Sommer war das Gartenhaus fertig; es war und blieb von da an der Mittelpunkt aller häuslichen Freuden, der Schauplatz aller Familienfeste, der liebste Lummelplatz der Kinder und später die Stätte ihrer lieblichsten Freizeutagen.

Die Nähe des Totengarten, die manchen Leuten so fatal erschien, hätte das zufriedene Ehepaar nicht. Wenn sie eben heiter im Garten beisammensahen und sie hörten das Geklirr des Gartens; so lang sie hatte, hatte alle Lust und ihre Gatte, der ebenfalls guten Willens war nicht soviel Talent zum Nachdenken besaß, freute sich mit ihr.

Er hatte nie erfahren, was der Hauptgrund war, daß seine Frau zu dem eigenmächtigen Ehemann, aber obgleich er sonst eifersüchtig war, keine Ehemannswürde war, wiederholte er das oft und viel: „Weiß, das ist dein größtes Gebraute gewesen.“

So lebte und wirtete das Ehepaar lange Jahre in guter Ruhe und in Frieden, und wie die Bäume des Gartens wuchsen, so wuchs und blühte sein Gemüth. Auf dem grünen Rasen, wo sich die Kinder getummelt, da tummelten sich jetzt die Enkel, und die verbotenen Ähren sahen der Vater und Mutter im Gartenhaus bei dem Apfelmehl, der sich jedes Jahr vornehmte, und erzählten von den Freuden und Sorgen ihres eigenen Haushandes.

... ist Ihre Arbeitskraft wertvoller (siehe ...)

Am 3. 127a der Gewerkschaften wird dem ...

Wenn du eine Kollegin kennst, die solche ...

Diese wichtigen Anweisungen mögen für heute ...

Aus den Branchen.

Wagbau (Pugbranche). Mit den hiesigen Pug- ...

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Lehrlinge, Arbeiterinnen, and Vorarbeiterinnen.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for 1. and 2. Arbeiterinnen and Vorarbeiterinnen.

W. (Pugbranche). Auch in W. ist ein neuer ...

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Lehrlinge, Arbeiterinnen, and Vorarbeiterinnen.

Obernburg II. (Pugbranche). In unserer letzten ...

Regensburg (Pugbranche). Anfangs August ...

Für Lehrlinge werden auf die bestehenden ...

Interessant war dabei die Debatte über die ...

Offen-Rauh. (Wäschebranche). Mit den kleineren ...

Über folgende Löhne für Arbeiterinnen ver- ...

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Hilfsarbeiterinnen and Arbeiterinnen.

Näherinnen, und Näherinnen an Spezialmaschinen ...

Kücherei (Wäschebranche). Die Arbeiterinnen ...

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Herren- and Damen-Hand.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Herren- and Damen-Unterhose.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Halbwollene and Baumwollene Schürzen.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Trägerichürzen and Trägerichürzen.

Unterrock und Unterwesten.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Unterrock and Unterwesten.

Table with 2 columns: Lohn category and amount. Includes rows for Schlofferjacke and Schlofferhose.

Für nicht aufgeführte Sachen erfolgt eine besondere ...

Sämtliche Nähtüten werden in Natura geliefert.

Im übrigen finden die Bestimmungen des Textilarbeitervertrages Anwendung.

Für die letzte Lohnperiode wird ein Zuschlag von 10 Proz. ...

Der Tarifvertrag bringt den Näherinnen eine wesentliche ...

Adressenänderungen:

1. Bezirk.
 Siegburg: Vorsitzender: J. Gräf, Kaiserstr. 65.
2. Bezirk.
 Baugen i. S.: Rud. Michel, Mollstr. 5/3.
 Rathbor: Vorsitzender: J. Bulenda, Rathbor-
 D'rop, Raubenerstr. 12.

Der beste Zinszahler

ist dein Verband. Für die Beiträge, die du ihm zur Verfügung stellst, verbessert er nicht nur dein Einkommen, sondern er hilft dir auch über die Tage hinweg, wo du aus irgendwelchen Gründen keine Arbeitskraft nicht einsehen kannst. Besterem Zweck dienen die Unterstützungseinrichtungen deines Verbandes. Je größer deine Einlage, desto höher auch der Zins. Deshalb: Zahle die höchste Beitragsklasse!

Einfaches Verfahren zum

Wasserdichtmachen

aller Art Kleidungsstücke abzugeben. Die Imprägnierung schädigt unter Garantie nicht die Haltbarkeit, Farbe und Luftdurchlässigkeit der Stoffe. Offert. unt. O. A. 192 an Wia. Berlin, Kreuzstr. 39/39.

Erstl. Privat-Zuschneide-Lehrinstitut für H. Herren- und Damenmoden

Jah. August Wintler
 Breslau I, Ohlawstr. 24 II.
 (Eing. Schuhbrücke 77. II.).
 Neue Zuschneidekurse
 beg. am 1. u. 15. jed. Monats. Prospekt gratis u. franco.

la. Obergarn

(Baumwolle) schwarz und weiß. Nr. 40, 3fach, 1000 m Nr. 11. Nr. 40, 4fach, 1000 m Nr. 13. la. Rothgarn, 50 gr. 1000 m Nr. 5,50, franco Porto u. Verpackung versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 Rollen).
W. Bock, Ludwigshafen a. Rhein
 Feinregententstraße 1.
 Großhandelserlaubnis.

Lehrbuch zum Selbstunterricht für Herren- und Damen-Garderobe

Einfach und klar. Mit Zeichnung. Rechts Texte.
 Preis M. 10.—
 Nachnahme od. Vorkauf.

J. Baumberger

höch. Fachlehrer
 Wittenberg.
Schwarz Zanelle
 ca 130 cm breit
 Nr. 42.— das Mäntel ab hier, netto Kasse, gegen Nachnahme.
 Fordern Sie Muster
Karl Ursel,
 Altendorn i. W.

Durchaus tüchtiger Modarbeiter, welcher auch in Damen-sachen perfekt ist, bei alleinigen Besuchen auf Wunsch Kohl und Logis im Hause. Franz Rann, Cöchem a. d. R.

Obergarn

4 fach schwarz u. weiß Nr. 40, 1000 m Preisbleib. 14 M. Nr. 40 u. 50, 1000 m 17 M. Unter-garn 2 fach 1000 m 10,50 M. in perf. Verpackg. Nr. 24, Braunischweig.

Zuschneidewerk
 Wundl., bilden Geruch bei Sanitäts-Schweiß-fäden B. 14 M., eine Wohlthat und Erleichterung mit Sanitäts-Fußwasser 2 fl. 12 M., gar wirksam u. unsch. Sanitäts-Einlegesohle 3 fl. 10 M. für Kind. u. Erw. Nr. angeh. Sanitätsverlag, Heidelberg 54.



Garantirt sein Battlerleinen

80 cm breit à M. 17.—
 la. Kohhaar, Macco-Gewebe 45 cm breit, à M. 25.— offeriert
 C. Laube, Bangerstraße, Lüdenstraße.

Selbstmaschinen
 ein Bergn. m. u. neuverf. Apparat u. Patentisch. Stets haarsch. f. H. B. Schneiden unim. Roll. Westkammer, a. Westf. einfach bildig, bequem für die Westentafel. Juli 28 M. Sanitätsverlag, Heidelberg 54.

Häbe
Serrenpuppen
 in versch. Größ. abzugeben.
Max Lohr, Sekretar
 Johannesstr. 154

Jeder Breslauer Schneider spart viel Reparat.-Geld! Mit was?
Heidel, Dresden,
 Hirschstraße 4.

Erstklassiger
Stroh- und Kleinfuß-
arbeiter
 sofort f. dauernd gesucht
 Ewald Jira, Zülchauer,
 Langestraße 17.

Wesentliche
Zuschneide-Zuschnittpflicht
 Inhaber: Heinrich Dünkel
 Rolandstr. 19 Offen-Mühl Tel. Nr. 8315
 Erstklassige Fachschule für den Zuschnitt und die praktische Bearbeitung der Herren- und Damenkleider.
 Besondere Stärke und gut passende Systeme. Vorbereitung zur Meisterprüfung. Tages-, Abend- und Sommerkurse. Beginn derselben am 1. und 15. jeden Monats. Besichtig die passende Schnittmuster.
 — Verlangen Sie Prospekte.

Zuschneide-Schule
 Fachwissenschaftliche Lehranstalt i. Rangos für die gesamte Herren- und Damenbekleidung.
Dir. Heinrich Menzel
 Breslau V, Gartenstraße 46 II.
 Gründliche Ausbildung zum Meister, Zuschneider und Direktor nach seinem selbstständigen System.
 — Kurse für die Meisterprüfung. —
 Tages- u. Abendkurse beginnend am 1. u. 15. jeden Monats. Schnellkurse jederzeit. Kriegsverletzte 50 Prozent Ermäßigung. Feinste Anerkennungen.
 Prospekte frei. Schnittmuster.

Bubbe' Plansystem
 verbürgt jedem Schneidermeister und Meisterin tadellosen, eleganten Sty und Formen-schönheit. Viele Anerkennungen über nur gute Resultate und Erfolge in der Praxis gehen uns von ersten Fachleuten und Korporationen zu.
Deutsche Schneider-Lehranstalt zu Leipzig 5
 Richard Wagner-Platz 1 (Nah alten Theater)
 Direktor C. S. Bubbe, Leiter staatlicher Meisterkurse.

Geheimnisse in der Zuschneidekunst
 gibt es für keinen Fachmann, der das neue „Orig.-Körperhaltungs-Durchmesser-System Kumpan 1920“ in der Praxis anwendet. — Wenn Sie sich für die Ver-vollkommnung und Vereinfachung der Zuschneidekunst interessieren, dann bestellen Sie sofort die neuesten Lehrbücher der praktischen Zuschneidekunst: **Die Bekleidung des männlichen Oberkörpers** Preis M. 35.— Porto extra! **Die Kunst des Rosenzuschneides** Preis M. 15.— Porto extra! und auch Sie werden zu der Überzeugung kommen, daß dieses neue Zuschneidesystem, jeden, auch den anspruchsvollsten Fachmann, befriedigt. — Ausführlicher Prospekt über System und Lehrbücher kostenlos durch
J. Kumpan, Privat-Zuschneide-Schule
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 15.

Grober Posten Herren- u. Damenstoffe
 sehr preiswert abzugeben. Musterkarte auf Wunsch.
„Palatina“, G. m. b. H., Neustadt a. Haardt
 Telegramm-Adresse: Palatina Neustadthardt.

Walzinengarn. Solange Vorrat bleibt schon lange an: 500 Pards Garmenthemah, allerbest, Obergarn a. Holzkoll., Auslandsfabrik, in der Nr. 30 u. 40, schwarz u. weiß pr. Rolle 22, 2,50, Probekub. 62g. Kasse. Nichtgefallend nehmen zurück. (Vollschleifent 6206 Köln.)
Adler & Co., Elberfeld
 Fernschreibendlung.

Mit Dir selbst!
 Auch Sie machen schon lange ein wirklich zuverlässige und vornehmliche. Hier haben Sie die langerehnte und Qualitätsmaschine von KRÄFTIGER Bauart und langer Lebensdauer für die vielseitigste Verwendung gefunden. Die **Levo-Universalmühle** knapschrotet sowie mahlt jedes rohe Mehl, trockene, mahlbare Produkte bis zur größten Staubsfeinheit, z. B. Getreide, Hülsenfrüchte, Futtermehl, Knochenmehl, Gewürze, Zucker, Kaffee, Salz usw. Das Mahlwerk ist verstellbar und leicht zu reinigen. Einmalige Anschaffung. Für Haushalt, Gewerbe, Industrie, Tierzucht usw. einfach unentbehrlich. — Preis einmahl, samt Versandposten M. 150 per Postnachn.-Einmahl. — Für größere Kräfte, Hand- und Knochenmühlen illust. Spezialprospekte.
Lorenz & Vorberg, Dresden 19/141.